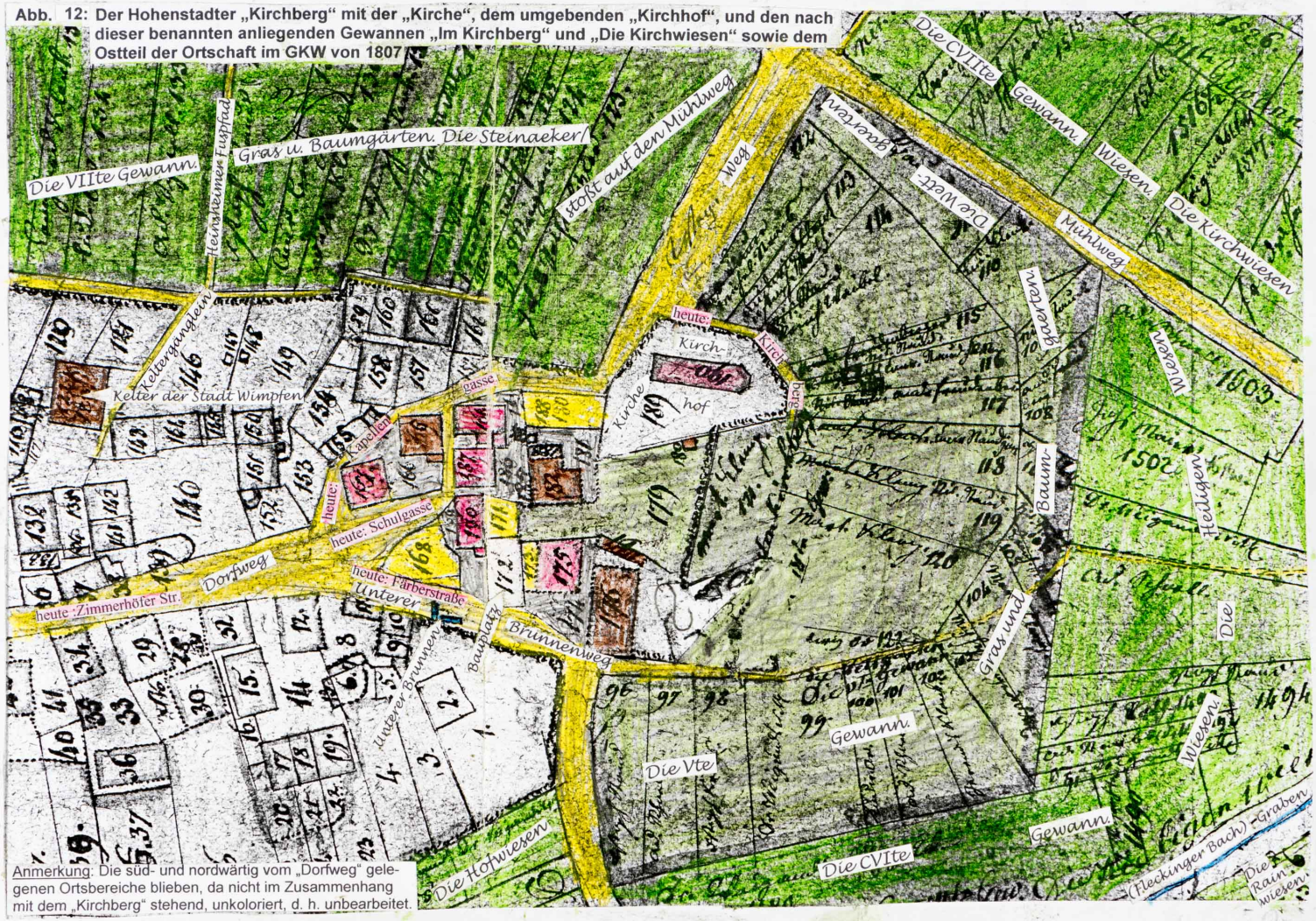
HEILIGENWIESEN = „HAILICHÄWISSÄ“ *-Die Heiligenwiesen* >Dieses Wiesen-Gewann, das bergwärtig an das Graswiesen-Gewann „Die Wettgärten“, talwärtig an „die Bach“ („Graben“) mit den jenseitigen „Dörrwiesen“, südwestwärtig an die „untere Brunnengasse“ sowie nordostwärtig an den zur „Klinge“ hinabziehenden „Mühlweg“ grenzte, bestand aus 18 Wiesen der Klasse 2, von denen durch den Bahnbau der Jahre 1868/69 die größte derselben total, die zweit- und drittgrößte großteils, dagegen noch zwei weitere weniger dezimiert wurden. Wegen ihrer tief bis zur „Bach“ und zu den „Lochgärten“ hinunter reichenden Lage hießen diese auch „Die Lochwiesen“.- (Forts. siehe Spalte 5!)	 I G **Siehe „Die Heiligen Wiesen“ unter „Kirche“ in der Abb. 12!**	 Wi	1789: 3 Vrtl. Wiesen in der oberen Rainwiesen, zeucht mit einem Eck über die Klingen, an Käuffers selbstige und gibt ermeltes Eck in den Heiligen zu Hohenstatt 6 fl. Zinns 1789: Wiesen in der Heiligen Wiesen --- Forts. von Spalte 5: 2 Gscheid und 1 Mäschen.- In den „Heiligenwiesen“, wo sich früher im Nahbereich der „Bach“ eine Sandgrube befand, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Hohenstadter Kläranlage erstellt.	Forts. von Spalte 1: Die in der zweiten der Nennungen verwendete Singularform „In der Heiligen Wiesen“ des Jahres 1789 zeigt, dass dieses Gewann ursprünglich eine im Besitz des „Hohenstädter Heiligen“ befindliche Wieseneinheit darstellte, aus deren nach Aufteilung und Überführung in Bürgerbesitz nunmehr vorhandenen Einzelstücken, wie gesagt ist, „in den Heiligen zu Hohenstadt“ zu zinsen war. Dieser in die katholische Zeit der Verehrung der Kirchenpatronin Sankt Walburga weisende Namenskürzel meint die für den Unterhalt der Kirche bestehende örtliche „Heiligenpflege der evangelischen Kirche zu Hohenstadt“. Dieser gehörten natürlich, wie das Gb 1840/43 zeigt, auch der Kirchhof und die Kirche, das Schulhaus und dessen Grabgarten, außerdem 15 Äcker mit zusammen 12 Mrg. zerstreut in den verschiedensten Gewannen sowie ein Grabgarten von 3,31 a in den „Lochgärten“, ein Weinberg von 1,29 Mrg. und eine Wiese von 0,32 Mrg im „Sommerberg“ sowie dort oben beim „Mühlwald“ auch ein Hainbuchenwaldstück von 1,9 Mrg. Außerdem bezog diese aus örtlichen Zehntrechten eine Grundrente in Höhe von jährlich 5 Malter 1 Simri 2 Kumpf (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 12: Der Hohenstadter „Kirchberg“ mit der „Kirche“, dem umgebenden „Kirchhof“, und den nach dieser benannten anliegenden Gewannen „Im Kirchberg“ und „Die Kirchwiesen“ sowie dem Ostteil der Ortschaft im GKW von 1807



Anmerkung: Die süd- und nordwärtig vom „Dorfweg“ gelegenen Ortsbereiche blieben, da nicht im Zusammenhang mit dem „Kirchberg“ stehend, unkoloriert, d. h. unbearbeitet.